



Gewinnspiel Gmundner Gustostückerl Koch-Challenge

Veranstalter

1. Das Gmundner Gustostückerl Gewinnspiel ist ein Spiel, das von der Stadt Gmunden durchgeführt wird. Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wie auf [gmunden.at](https://www.gmunden.at) unter folgendem Link verlautbart: <https://www.gmunden.at/datenschutzerklaerung/>
2. Die Teilnehmer:innen senden ihr Lieblingsrezept ein und sind somit berechtigt, am Gewinnspiel teilzunehmen. Die Teilnehmenden werden auf der Website zu den Infos über das Spiel über die Teilnahmebedingungen aufgeklärt und akzeptieren diese mit der Einsendung ihres Rezeptes.
3. Bei der Abholung des Gutscheins gibt es die Möglichkeit, dass sich die Gewinner:innen zum Newsletter anmelden. Diese Anmeldung wird über die Newsletter-Anmeldeseite mit einem sogenannten Double-Opt-in-Verfahren datenschutzkonform durchgeführt. Beim Newsletter werden die von den Teilnehmer:innen gemachten Angaben zur Person erfasst, gespeichert und innerhalb des Wirtschaftsservice Gmunden verarbeitet.

Teilnahme

1. Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie das Rezept auf der Webseite hochlädt (<https://www.gmunden.at/wirtschaft/gustostueckerl-kochchallenge-kochbuch/>) einsendet.

Ausschluss vom Gewinnspiel

1. Beim Gewinnspiel der Stadt Gmunden kann jede:r mitmachen, der/die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Gmunden.
2. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Stadt Gmunden das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.
3. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden. Wer unwahre Personenangaben (bei der Unterschrift beim Abholen des Einkaufsgutscheins) macht, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

Durchführung und Abwicklung

1. Die Gewinner werden mittels Ziehung ermittelt.
2. Die besten fünf Kochrezepte, bestehend aus lokalen Zutaten, werden ausgewählt und die Gewinner telefonisch oder per Mail verständigt.
3. Kochrezepte und Fotos werden eventuell auf Social Media, im Newsletter und auf der Website veröffentlicht.
4. Die Gutscheine können nach erfolgreicher Verständigung zu den Öffnungszeiten in der Bürgerservicestelle Am Graben abgeholt werden.
5. Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich.
6. Jegliche mit Inanspruchnahme des Gewinnes entstehenden (Neben-)Kosten (z.B. Abhol- oder Reisekosten etc.) werden nicht von der Stadt Gmunden übernommen.

Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Über das Gewinnspiel wird kein Schriftverkehr geführt.
3. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Gmunden bzw. Wels.